

Erlenbachschule  
Grundschule des Wetteraukreises  
Gedern



Umweltschule 2021



Das Leben in einer Gemeinschaft braucht  
Regeln

– pädagogisches Konzept



Datum der Fertigstellung: 24.11.2022

## Unsere pädagogische Einstellung

Die Schule hat sowohl einen Bildungs- als auch einen Erziehungsauftrag. Sie soll Wissen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vermitteln. Erziehung in der Schule unterstützt den primär in der Familie stattfindenden Erziehungsprozess. Die Hauptverantwortung für diesen liegt bei den Erziehungsberechtigten. Im Unterricht, auf dem Schulhof und in der Betreuung kommt es naturgemäß immer mal wieder zu Störungen, Regelverstößen und Streitereien. Ohne diese Zwischenfälle verharmlosen zu wollen, gehören Konflikte zum Zusammenleben in einer großen Gemeinschaft dazu. Deshalb braucht das Leben innerhalb der Gemeinschaft Regeln.

Auch die Schülerinnen und Schüler der Grundschule müssen lernen sich an Regeln zu halten. Sie müssen sich über die Tragweite ihres Handelns bewusstwerden und einschätzen können, welches Verhalten angemessen und welches unangemessen ist. Sie müssen lernen Streitigkeiten zu verhindern und dennoch entstehenden Streit selbstständig und gewaltfrei zu lösen.

An der Erlenbachschule Gedern haben wir neben den geltenden Schulregeln auch Klassenregeln, die wir gemeinsam mit den Kindern der verschiedenen Klassen individuell erarbeiten. Zusätzlich dazu gibt es die 10 goldenen Regeln, die für alle Mitglieder unserer Schulgemeinde gelten und ein positives und wertschätzendes Miteinander gewährleisten sollen. Bitte sprechen Sie auch zu Hause mit Ihren Kindern über die Notwendigkeit eines korrekten Verhaltens und darüber, dass ein Stören und nicht einhalten der Regeln Konsequenzen hat. Wer sich bewusst nicht an Regeln hält, nimmt dies in Kauf (vgl. Klaffke 2020).

**Gemeinsam lernen, gemeinsam leben,  
macht viel mehr Spaß, wenn sich jeder wohlfühlt!**



## Die 10 goldenen Regeln der Erlenbachschule

1. Wir gehen freundlich miteinander um.
2. Alle SchülerInnen haben das Recht, ungestört zu lernen!  
Alle LehrerInnen haben das Recht, ungestört zu unterrichten!  
Gesprächs- und Klassenregeln beachten
3. SchülerInnen und LehrerInnen achten darauf, gut für den Unterricht vorbereitet zu sein! -Hausaufgaben, Arbeitsmaterial, Pünktlichkeit usw.
4. SchülerInnen und LehrerInnen haben das Recht, fair und respektvoll behandelt zu werden! Keine Beleidigungen, keine Arbeitsverweigerung usw.
5. Alle haben das Recht, gesund und körperlich/seelisch unverletzt zu bleiben!  
Keine Schlägereien oder Demütigungen!  
Streit wird friedlich geklärt!
6. Wir helfen uns gegenseitig!
7. Alle haben das Recht darauf, dass ihre Sachen unbeschädigt bleiben!  
Bei mutwilliger Sachbeschädigung müssen die Konsequenzen, Kosten getragen werden!
8. Alle haben das Recht auf eine saubere Schule!  
Keine Schmierereien, keine Zerstörungen, Abfälle in den Mülleimer!
9. SchülerInnen verlassen nur mit Erlaubnis des Lehrers den Klassenraum/das Schulgelände!
10. Jeder hält sich an die Regeln, auch wenn ein anderer vorher etwas falsch gemacht hat!  
Keine Ausreden! Provokation ist keine Rechtfertigung!

# Umgang mit Unterrichtsstörungen und Regelverstößen an der Erlenbachschule Gedern

## Umgang mit geringem Fehlverhalten

Beispiel	Vorgehensweise
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geräusche machen</li> <li>• Spielen mit Gegenständen</li> <li>• Herumalbern während des Unterrichts</li> <li>• Motorische Unruhe</li> <li>• Dazwischenreden/ Dazwischenrufen</li> <li>• Absprachen nicht einhalten</li> <li>• Rennen im Schulgebäude</li> <li>• Gerangel beim Aufstellen</li> <li>• Unordnung im Flur/ Arbeitsplatz/ Schulhof verursachen</li> <li>• Unpünktlichkeit</li> </ul>	<p>Vorgehensweise liegt in der Hand des Lehrers Regelung kann beispielsweise über Blickkontakt, kurze Ansprache/ Ermahnung, kommentarloses Wegnehmen von Gegenständen vorgenommen werden. Ein Gespräch mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern führen.</p> <p>Eine Häufung von geringem Fehlverhalten wird in der Konsequenz wie ein mittelschweres Fehlverhalten behandelt.</p>

## Umgang mit mittelschwerem Fehlverhalten

Beispiel	Vorgehensweise
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Streit im Unterricht</li> <li>• Unangemessenes Konfliktverhalten „ Was habe ich denn gemacht?“ „ Ich war das gar nicht.“</li> <li>• Respektlosigkeit gegenüber Erwachsenen</li> <li>• Offensichtliches Lügen</li> <li>• Arbeitsverweigerung</li> <li>• Beschädigen, Entwenden oder Beschmutzen von Eigentum</li> <li>• Hausaufgaben vergessen ( pro Fach 3x)</li> <li>• Material vergessen ( pro Fach 3x)</li> </ul>	<p>Eine Mitteilung oder Missbilligung wird an die Eltern geschrieben. Beispielsweise über: Schulplaner, Anruf, standardisierten Brief.</p> <p>Hierbei werden</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Ohne Nacharbeit</li> <li>b) Mit Nacharbeit des Lernstoffes</li> <li>c) Mit Einladung zum Elterngespräch angegeben.</li> </ol> <p>Kopien in die Akte einheften. KL informieren.</p> <p>→Die Androhung einer Ordnungsmaßnahme ist möglich.</p> <p>Ggf. Einschalten der Schulsozialarbeit.</p>



## Umgang mit mehrfachem Fehlverhalten

Beispiel	Vorgehensweise
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach sechs Mitteilungen an die Eltern</li> <li>Nach drei Missbilligungen</li> <li>Nach viermal unentschuldigtem Fehlen</li> <li>Pädagogische Maßnahme verweigern, missachten</li> <li>Nicht zur Nacharbeit erscheinen</li> </ul>	<p>Ein Elterngespräch mit der Schulleitung, Klassenlehrer, Fachlehrer wird geführt.</p> <p>Eine Klassenkonferenz wird einberufen, möglich:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Pädagogische Maßnahme</li> <li>Androhung einer Ordnungsmaßnahme</li> <li>Erteilung einer Ordnungsmaßnahme</li> </ol>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Weiteres unentschuldigtes Fehlen</li> </ul>	<p>Ein Bußgeldbescheid und Attestpflicht werden angedroht.</p> <p>Ein Bußgeld und Attestpflicht werden erhoben.</p>

## Umgang mit schwerem Fehlverhalten

Beispiel	Vorgehensweise
<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbale Gewalt gegenüber Lehrkräften/ Bezugspersonen/ Kindern</li> <li>Körperliche Übergriffe gegenüber Kindern/ Bezugspersonen/ Erwachsenen</li> <li>Wutausbruch, unkontrollierte Impulshandlungen</li> <li>Massives anhaltendes Stören im Unterricht</li> <li>Straftaten wie Diebstahl, Erpressung, Vandalismus, Körperverletzung, Mobbing</li> <li>Unerlaubtes Verlassen des Klassenraums oder Schulgeländes</li> <li>Fehlverhalten, dass die Erziehung aller beeinträchtigt (Respektlosigkeit)</li> </ul>	<p>Je nach Schwere erfolgt eine direkte Maßnahme oder mündliche Verwarnung.</p> <p>Klassenkonferenz wird einberufen, möglich:</p> <p>Direkte Maßnahmen können je nach Schwere- Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach dem Hessischen Schulgesetz §82 sein.</p> <p>Ggf. Einschalten der Schulsozialarbeit/ Beratung durch die AGGAS (K33) möglich.</p> <p>Ggf. Anzeige / Schadensersatz</p>

**Drei Missbilligungen sowie Ordnungsmaßnahmen müssen bei der Bewertung von Arbeits- und Sozialverhalten je nach Fehlverhalten angemessen berücksichtigt werden.**

- Beispielsweise müsste sich eine Note verschlechtern
- Ordnungsmaßnahme bestmöglich: 4
- Drei Missbilligungen bestmöglich: 3

## Quellenverzeichnis

Klaffke, Thomas (2020): Unterrichtsstörungen – Prävention und Intervention. 1. Aufl. Hannover: Kallmeyer/Klett, S. 67-73

